

Der Betreiber, Agent oder Schiffsführer eines Schiffes, das im Geltungsbereich der Hafenumordnung der Gemeinde Helgoland anläuft, ist verpflichtet folgende Angaben an den Gemeindlichen Hafenbetrieb zu übermitteln.

### Allgemeine Daten für die Anmeldung von Fahrzeugen

- Schiffsname
- Schiffstyp
- IMO-Schiffsidentifikationsnummer
- Rufzeichen
- Bruttoreaumzahl – BRZ
- Nettoreaumzahl – NRZ
- Länge über alles
- Breite
- Tiefgang
- Anzahl Passagiere
- Anzahl Crew
- Ladungsmenge
- Voraussichtliche Ankunftszeit
- Voraussichtliche Abfahrtszeit
- Kontaktdaten vom Schiff (Telefon, E-mail)
- Name der Reederei
- Name der Agentur
- Rechnungsadresse (Anschrift für die Erstellung des Kostenbescheides)

### Besondere Meldungen

#### Daten für den Anlauf der ISPS-Hafenanlage

- Passagierliste
- Crewliste
- Ship Prearrival Security Information Form (Internationales Übereinkommen von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) Kapitel XI-2 Regel 9 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 725/2004)
- Kontaktdaten vom SSO - Ship Security Officers (Name, Telefon, E-mail)

#### Anmeldung für den Umschlag und das Verbringen von Gütern gemäß IMDG-Code

- gefährliche oder umweltschädliche Güter mit Richtigen Technischen Namen bzw. dem Stoff- oder Produktnamen und bei brennbaren Flüssigkeiten nach dem IMDG-Code dem Flammpunkt.
- die Gefahr auslösenden Stoffe und die von den Vereinten Nationen zugeteilten UN-Nummern
- die nach IMDG-Code bestimmte Gefahrgutklasse
- die Menge der gefährlichen oder umweltschädlichen Güter